

Laibacher Zeitung.

Einblatt eine Thinfurkblatt

N. 270.

Mittwoch am 24. November

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet außent den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorort frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Säulenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit alterhöchster Entschließung vom 16. November d. J., die Finanzpräfektenstelle bei der lombardischen Finanzpräfetur, mit welcher der Titel und Charakter eines Ministerialrathes verbunden ist, dem Finanzdirector in Triest, Ministerialrath Dr. Moriz Flück v. Leidenkron, allernädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Correspondenzen.

Agram, 21. November.

— y. — Es herrscht auf dem Gebiete der südländischen Literatur ein reger Eifer, daß wir wirklich versucht werden, uns eines Besseren für unsere nächste literarische Zukunft zu versehen. Freilich sind es vorzugsweise die Deutschen, welche ein besonderes Interesse an den Schäßen unserer Literatur nehmen. Im Lande selbst sollten sich denn doch auch die Talente einigermaßen sammeln, um etwas Ganzes, Gerundetes zu liefern. Es gäbe besonders auf dem Gebiete der Geschichte noch sehr Vieles zu exploiten. Mit Freude begrüßten wir hier die treffliche zweite Auflage des „Srbenczars“ von Siegfried Kappeler und auch Frau Talvi hat ein Handbuch der Literaturen der Slaven, Kappeler ferner zwei Bände Serbengedichte, Medaković seine Geschichte des serbischen Volkes geschrieben und bei Czopron in Semlin ist eben eine Ansicht von Belgrad erschienen, welche die beste aller bis jetzt herausgegebenen sein soll. Solche Thätigkeit auf dem literarischen Gebiete ist sehr erfreulich, wenn nur auch hier geschaffen würde. Es fehlt indes wohl hauptsächlich am Verlage, denn Suppan scheint zu neuen Unternehmungen die Lust verloren zu haben und Gaj ist vielleicht nicht gewillt, vor der Hand seiner Buchhandlung eine größere Ausdehnung zu geben, und unsere Patrioten selbst haben vielleicht ebenfalls wenig Lust, Neues zu liefern. Dr. Starčević soll indes an einer Broschüre arbeiten, wobei Gaj vielleicht arg wegkommen wird, und wird sich wahrscheinlich wieder bemühen, zu beweisen, daß die Serben — kein Volk sind. Der animirte literarische Streit ist deshalb noch nicht zu Ende, während der „Srbski dnevnik“ die calmirende Erklärung Gaj's, bona side in holder Einfalt hinnimmt, greifen sie die „Srbske novine“ nach allen Seiten an und beweisen haarscharf, daß Dr. Gaj sich selbst widersprochen und erst jetzt sein Unrecht am Serbenvolke fühnen wolle, nachdem er es durch Monate in seinem Blatte angreifen ließ. Dr. Gaj sagt, diese odiosen Artikel wären während seiner Abwesenheit erschienen; dem ist nicht ganz so, denn Gaj hielt sich die meiste Zeit in der nächsten Nähe Agram's auf. Die meiste Schuld trägt der Umstand, daß die Redaction der „Narodne novine“ eigentlich factisch nicht von Dr. Gaj versehen wird. Sie werden sehen, daß die Broschüre des Dr. Starčević Aufsehen machen wird; Starčević ist nicht ohne Gelehrsamkeit und nicht wenig animirt gegen das hiesige Nationalblatt, seit er schmählich darin desavouirt wurde. Wir dürfen am Ende wieder die bekannte Behauptung aufstellen hören, Gaj habe seinen großen Ruf unter den Slaven nicht verdient, als Publicist wenig oder nichts geleistet, und Andere hätten, wie Šulek, für ihn geleistet, wie seine Gegner

so gerne behaupten. Jeder wahre Freund Gaj's muß beklagen, daß er in ein Wespennest gegriffen; indessen ist es das schlechteste nicht, an dem die Wespen nagen, und Gaj jedenfalls ein weit verständigerer und auch besonnener, berechnender Mann, als seine Gegner. — Die hiesige Landwirtschaftsgesellschaft hat einen größeren Grundbesitz angekauft, um daselbst die Musterschule zu errichten. Es ist ihr das beste Gediehen und besonders die Erzielung guter Dienstboten und Arbeiter zu wünschen. Noch immer währen Berathungen über das patriarchalische Leben unseres Landvolkes unter Vorsitz des hiesigen Obergespaus fort. Wie es heißt, so hätte sich die Majorität für die Beibehaltung desselben ausgesprochen. — Ueber die Mörder des Pavek in Draganic sind keine neuen Enthüllungen, nur so viel ist bekannt, daß sich die Inzichten gegen einige der Verhafteten sehr gemehrt. — Gestern führte die Gesellschaft Brambilla „Attila“ von Verdi, sehr beifällig auf.

Turin, 19. November.
— Diese Nacht wurde der Leichnam Gioberti's aus Frankreich hieher gebracht, und indessen in die Kirche des heil. Peter in Vincoli gesetzt. In den ersten Tagen der künftigen Woche wird das Municipium in der Kirche des Corpus domini ein feierliches Todtenamt veranstalten, welchem alle Besöhrden, der Stab der Nationalgarde sammt dem Gemeinderath beiwohnen werden. Der Gemeinderath und die Nationalgarde werden den Leichnam sodann bis auf den Friedhof begleiten. — Der für Paris bestimmte neue türkische Botschafter, Wely Pascha, welcher mit dem Grafen Baciocchi von Constantinopel über Malta und Livorno bis nach Genua reiste, hat während der Seereise so sehr gelitten, daß er es nicht wagte, die Reise bis nach Marseille fortzusetzen und fällig in Genua landen mußte, um über Piemont sich nach Frankreich auf seinen neuen Posten zu begeben. Ein Theil seines Gefolges blieb auf dem Dampfer mit dem Grafen Baciocchi und setzte die Reise nach Marseille fort. — Bei unserm Municipium wurde vorgeschlagen, eine Auseilie von 5 bis 6 Millionen zu machen, um die Eisenbahnactien von Novara zu decken und einige öffentliche Arbeiten zu vollenden. — Im Laufe dieses Monates wird der historische Roman des Herrn Dumas über das Haus Savoyen zu erscheinen anfangen. — Der Redakteur der „Armonia“ wurde zu 20 Tagen Kerkerstrafe und 200 Francs Strafgeld verurtheilt. — Der Redakteur des „Eco delle provincie“ wurde zu 15 Tagen Gefängnis und 151 Francs, endlich der Redakteur des „Fischietto“ zu 6 Tagen Kerker und 100 Francs verurtheilt. — Hente wird das Parlament eröffnet werden. — Der Staatsrath, Erminister Pernati, wurde von Sr. Majestät zum Commandeur des heil. Moriz- und Lazarus-Ordens ernannt. — Der Minister Cavour ist von seiner Krankheit gänzlich hergestellt, so daß er den Sitzungen des Ministerrathes beiwohnen kann.

Oesterreich.

Triest, 22. November. Die „Triester Ztg.“ bringt folgende neueste Nachrichten aus der Levante mittelst des Lloydampfers „Imperatore“:

Die bis zum 13. I. M. reichenden Berichte aus Constantinopel enthalten wenig Bemerkenswertes aus dem Gebiete der Politik. Unter den Ernennungen während der letzten Woche erregte jene

des Aschker Pascha's zum Generalgouverneur von Saida, an die Stelle des kaum erst an seinem Bestimmungsorte eingetroffenen Kiamil Pascha, so wie Neschet Bey's, Mitglied des Übersetzungsbureau zum Geschäftsträger in Griechenland, statt Gabuli Effendi's, allgemeine Aufmerksamkeit. Leypterer, der bekanntlich erst vor Kurzem nach Athen abgegangen war, wurde zum Secretär im Ministerium des Auswärtigen ernannt. — Der bisherige griechische Patriarch ist entlassen, und sein Nachfolger bestimmt worden. — Das Aulchen bildete in Constantinopel noch immer das Tagesgespräch, und von mancher Seite wollte man wissen, daß Frankreich's und Englands Vertreter bestimmte Weisung erhalten haben, auf der Aufrechthaltung der diesfälligen von der Pforte eingegangenen Verpflichtungen zu beharren.

Die amtlichen Mittheilungen aus Damask, bis zum 21. October reichend, lauten günstig für die türkischen Waffen im Hauran. Denselben zu Folge wären die Aufständischen auf's Haupt geschlagen und zerstreut, die Straßen sicherer und der Postenlauf regelmäßiger als bisher. — In der Nähe der Wüste werden jetzt Militärcolonien angelegt, um mehrere nomadische Araberstämme zur Wahl fester Wohnsäze zu bewegen.

In der vergangenen Woche versuchten etwa 80 Galerenschlaven sich durch die Flucht ihrer Strafe zu entziehen. Ihr Vorhaben wurde jedoch entdeckt, und als sie der Aufrufung, zu ihrer Arbeit zurückzukehren, nicht Folge leisteten, feuerten die von den Zapfies herbeigerufenen Soldaten ihre Gewehre auf sie ab, wobei vier Galerenschlaven tot auf dem Platze blieben. Die Uebrigen ergriessen die Flucht, wurden aber von der mittlerweile herbeigerufenen Cavallerie aufgegriffen, und bis auf drei, die man noch nicht auffinden konnte, in ihre Gefängnisse zurückgeführt.

* Wien, 20. November. Ein wichtiges kaiserliches Patent vom 20. October 1852, gültig vom 1. Jänner 1853 für alle Kronländer, mit Ausnahme der gefürsteten Grafschaft Tirol mit Vorarlberg, des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgränze, wo Nöheres diesfalls erst zu erwarten steht, enthält die Bestimmungen über die Erzeugung, den Verkehr und den Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen, dann das Waffentrügen. Wir entnehmen denselben folgende hervortretende Punkte.

Als verbotene Waffen werden erklärt: Dolche, Stilete und hohlgeschliffene stiletartige Messer, dreischneidige Degen, Trombone, Terzerole unter dem Maße von 7 Wiener Zoll, mit Inbegriff des Schatzes und Laufes, Windbüchsen jeder Art, Hands- und Glasgranaten, Petarden und Brandkretzen, endlich alle verborgenen, zu tüdichen Anfallen geeignete Waffen, was immer für einer Art, wie z. B. Stockfisten, Degenstücke u. dgl. Als verbotene Munition werden die Schießbaumwolle und ähnliche explodirende Stoffe erklärt. Verbotene Waffen und Munitionsgegenstände dürfen nur berechtigte Gewerbs- und Handelsleute, und auch nur dann erzeugen und veräußern, wenn sie hiezu eine besondere Bewilligung erhalten haben.

Der Besitz verbotener Waffen oder Munition ist in der Regel nur Demjenigen gestattet, welcher eine besondere schriftliche Bewilligung dazu von der politischen Landesbehörde erhalten hat.

Die mit der Bewilligung zum Verkaufe verbotener Waffen und Munition versehenen Gewerbs-

und Handelsleute haben über diesen Verkauf ein Wörterbuch zu führen, in welchem die Personen, zu welche, der Zeitpunkt, wann solche Waffen und Munition verkauft wurden, dann die Erlaubnis, gegen deren Vorzeigung der Verkauf nur statt finden darf, genau zu verzeichnen sind. Der Besitz von Militärmunition ist nur denjenigen gestattet, welche entweder ihr Dienst dazu berechtigt, oder welche eine ausnahmsweise besondere Ermächtigung zum Besitz solcher Munitionsgegenstände erhalten haben.

Das Befugniß oder die Bewilligung, Waffen zu besitzen, schließt das Befugniß und die Bewilligung, Waffen zu tragen, nicht in sich. Rücksichtlich des k. k. Militärs wird das Befugniß, Waffen zu besitzen und zu tragen, durch die Militärvorschriften bestimmt. Für andere Personen ist zum Waffenträgen in der Regel eine besondere Bewilligung erforderlich, die mittelst der Ertheilung eines Waffenpasses erfolgt, der höchstens auf 3 Jahre ausgefolgt wird. Wer zum Waffenträgen eines Waffenpasses bedarf, hat denselben, wenn er Waffen trägt, bei sich zu führen, um sich erforderlichen Falles damit ausweisen zu können.

Wer Waffen oder Munition unbefugter Weise in einer unverhältnismäßigen, gegündeten Verdacht eines Missbrauches erregenden Menge erzeugt, bestellt, bezieht oder veräußert, ist, insoferne er sich hierdurch nicht einer schweren veröpnten, strafbaren Handlung schuldig macht, nebst dem Verfalle der vorgefundene Gegenstände, mit Arrest von drei Monaten bis zu Einem Jahre zu bestrafen. Der unbefugte Besitz von Waffen und Munitionsgegenständen ist mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 fl., oder mit Arrest von drei Tagen bis zu Einem Monate, nebst dem Verfalle der vorgefundene Waffen und Munition zu bestrafen. Bei eintretenden erschwerenden Umständen kann auf eine Geldstrafe bis 500 fl. oder auf Arrest bis zu drei Monaten erkannt werden. Wer unbefugt und ohne erwiesene Notwendigkeit zur Abwendung einer drohenden Gefahr Waffen trägt, wird, nebst dem Verfalle der unbefugt getragenen Waffe, mit einer Strafe von 5 bis 15 fl., oder Arrest von Einem bis zu drei Tagen belegt. Treten aber dabei erschwerende Umstände ein, so ist die Strafe mit 10 bis 300 fl., oder mit Arrest von 3 Tagen bis zu 3 Monaten auszusprechen. Als ein solcher erschwerender Umstand ist insbesondere die Überlassung des Waffenpasses an einen Andern, oder die Anwendung eines, für eine andere Person ausgestellten Waffenpasses, zu behandeln.

Wenn die öffentliche Sicherheit es fordert, so können über Anordnung des Statthalters die in Anwendung dieses Patentes zugestandenen Befugnisse zum Besitz oder zum Tragen von Waffen zeitweilig, örtlich oder auch in Bezug auf einzelne Individuen, nach Maßgabe der erkannten Notwendigkeit, Beschränkungen unterworfen, oder ganz eingestellt werden. Wenn jemand wegen des Besitzes oder des Tragens verbotener Waffen oder Munitionsgegenstände zur Verantwortung gezogen wird, hat die Behörde stets zu erheben, woher diese Gegenstände kommen, um nach Umständen auch deren Erzeuger und Verbreiter zur Strafe ziehen zu können.

Die Sicherheitsbehörden, die Gensd'armerie und überhaupt alle zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit bestellten Organe, sowohl in den Städten als auf dem flachen Lande, sind insbesondere verpflichtet, die genaue Befolgung dieser Bestimmungen zu überwachen, und die ihnen bekannt werdenden strafbaren Handlungen der competenten Behörde anzugezeigen.

* Wien, 21. November. Der deutsche Bundesbeschluß, den militärischen Gerichtsstand im Strafsachen bei Bundesstruppen, welche in Friedenszeiten zu Bundeszwecken zusammengezogen werden, betreffend, ist so eben durch das Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden, und enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Sobald Bundesstruppen zu Bundeszwecken zusammengezogen sind, finden in Ausnehmung der nicht-militärischen Verbrechen und Vergehen der Militärpersonen die Bestimmungen des §. 94 der Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes vom 11. Juli 1822 Anwendung, jedoch unter nachstehenden näheren Vorschriften wegen des Verfahrens: die

Militärpersonen haben den militärischen Gerichtsstand im Strafsachen jeder Art nach den in den Staaten, welchen sie angehören, bestehenden Gesetzen. Hierher sind auch Jurisdiktionen und Polizeisachen, sowie Zoll- u. Steuercontraventionen zu rechnen. Obgleich den bürgerlichen Gerichten und Polizeibehörden über diejenigen Personen, die den militärischen Gerichtsstand in Strafsachen haben, in Ansehung dieser Sachen keine Gerichtsbarkeit zusteht, so sind sie doch zur Ergreifung eilender, zur Sicherung dienender Maßregeln gegen die gedachten Militärpersonen in allen den Fällen befugt und verpflichtet, bei denen Gefahr auf dem Berzuge hafret, d. h. wo kein militärischer Vorgesetzter an Ort und Stelle ge- genwärtig ist, und eine dringende Besorgniß obwaltet, daß, falls erst eine Militärbehörde requirierte, oder auch nur der nächste militärische Vorgesetzte um seinen Beistand ersucht werden sollte, die den Umständen nach zu ergreifenden Maßregeln zu spät kommen und ihre Ziel verfehlten würden.

Unter dieser Voraussetzung müssen die bürgerlichen Gerichte und Polizeibehörden, wenn Militärpersonen Aufläufe, Uuruhen, Schlägereien oder andere Exesse erregen, oder daran Theil nehmen, oder Zeemanden mit unerlaubten Gewaltthätigkeiten bedrohen, oder sonst irgend ein Verbrechen zu begehen im Begriffe sein möchten, denselben nachdrücklich Einhalt thun und notigenfalls dieselben in Verhaft nehmen und mit einer Anzeige dessfalls an ihre vorgesetzte Militärbehörde, längstens 24 Stunden nach der Verhaftung, abliefern lassen.

Ferner müssen unter der gleichen Voraussetzung und unter der Verpflichtung sofortiger Anzeige an die Militärbehörde die bürgerlichen Gerichte und Polizeibehörden, wenn eine Militärpersoon in ihrem Amtsbezirk ein Verbrechen begangen, oder sich dessen dringend verdächtig gemacht hat, in den geeigneten Fällen die schleunige Verhaftung des Thäters oder dessen schleunige Verfolgung veranstalten.

Wenn eine Militärpersoon wegen eines gemeinen (nicht militärischen) Verbrechens in Untersuchung gesetzt, welches ausscheinend eine schwere Strafe nach sich ziehen würde, so ist die zuständige Militärbehörde — jedoch nur nach Maßgabe der Gesetze des eigenen Landes befugt, den Angeklagten zur Fortsetzung der Untersuchung und Bestrafung an das bürgerliche Gericht abzuliefern. Diese Vorschriften gelten nur in Friedezeiten, und so lange nicht die Aufstellung des Bundesheeres, bei bevorstehendem Kriege, vom Bunde beschlossen wird. Im letztern Falle hat es bei den Vorschriften der Bundes-Kriegsverfassung das Beweiden.

* In Prag hat sich unter der Regide des Kreispräsidenten Grafen Mercadin eine Unternehmung gebildet, die zunächst nur auf die Hauptstadt selbst berechnet ist, aber gewiß in kurzer Zeit auch auf dem Lande Nachahmung finden wird.

Es ist nämlich unter Mitwirkung einiger Privatpersonen, welche des Capital unentgeltlich vorgeschoßen haben, mit einem Kohlengrubenbesitzer bei Aussig ein Lieferungsvertrag über mehr als 200.000 Eer. vorzüglichster Braunkohle abgeschlossen worden, welcher es möglich macht, den Centner mit Einschluß der Fracht in Prag mit dem mäßigen Preise von 26 kr. zu verkaufen.

Diese Maßregel, welche sich des ungeheilsten Beifalles erfreut, und auf die Localpreise der Kohlen und des Holzes sehr günstig zurückgewirkt hat führte zugleich dahin, daß die Bevölkerung Prags sich nun viel mehr auf die Kohlenheizung einzurichten beginnt, und sich somit einem Materiale zuwendet, an welchem Böhmen einen so großen, bisher nur noch zu wenig gewürdigten Reichthum besitzt.

Es ist nur zu bedauern, daß die Direction der nördlichen Staatsbahn beim besten Willen es noch nicht möglich machen konnte, dem Kohlentransporte jene Ausdehnung zu geben, welche bei den bereits vorliegenden Offerten ein weiteres Sinken der Kohlenpreise in Aussicht stellen.

Der Stand der Industrie stellt sich in Böhmen als sehr befriedigend dar, insbesondere erfreut sich das Webergeschäft eines lebhafteren Aufschwungs der auf die zahlreiche Classe der Spinner und Weber im Riesengebirge sehr vortheilhaft zurückgewirkt.

* Die böhmische Glassfabrication geht, obwohl bisher in ihr keine wesentliche Stockung wahrgenommen ist, in Folge der belgischen Concurrenz auf fremden Märkten augenscheinlich einer Catastrophe entgegen, vor welcher sie nur durch Ersparungen im Feuerungsmaterial bewahrt werden kann. Es ist ein erfreuliches Zeichen des regen Geistes der Industrie, daß dieser Weg bereits betreten werden ist. Bei Raditz steht nämlich seit Sept. d. J. die Glasfabrik des Hrn. Anton Münzer im schwunghaften Betriebe, welche statt der kostspieligen Holzfeuerung zum Schmelzen des Glases die billige Steinkohle verwendet und ein gleich gutes Fabrikat um einen bedeutend billigeren Preis zu liefern vermag.

Eine zweite im grossartigen Maßstabe angelegte und auf Kohlenfeuerung berechnete Glassfabrik ist bei Teplitz in der Errichtung begriffen.

Die gleiche Ersparung an Feuerungskosten wird auch bei der Eisenerzeugung eingeschöpft, und vor Kurzem hat der Herr Graf Sternberg einen Hochofen nach neuen technischen Principien zur Erzeugung des Eisens mit Anwendung der Steinkohle herstellen lassen, dessen Gefäße mit einer Dampfmaschine betrieben werden kann.

* In der am 15. d. M. stattgehabten Generalversammlung der Theißregulirungs-Gesellschaft, erstattete der Hr. Präses Graf Joseph Szapary im Namen der Centralcommission Bericht über das Resultat der Arbeiten seit dem Jahre 1850. Die Versammlung erwartete hierauf einen engeren Aufschluß zur Erörterung der Frage, wie die Arbeiten beschleunigt, und je früher die erwünschten Resultate erzielt werden könnten. Die Commission legte bereits ihre Vorschläge der Generalversammlung vor.

Nachdem die für das Kronland Mähren aufgestellte Gründlastungslandescommission die Liquidierung aller der billigen Entschädigung unterliegenden, und der von Amts wegen oder über Begehren der Parteien der Ablösung zu unterziehenden Leistungen, die buchhalterische Revision der Entlastungsoperare, und die Anweisung der richtiggestellten Aktiv- und Passivrenten vollendet hat, so ist in Folge der dem Hrn. Minister d. J. ertheilten Genehmigung die Auflösung der seit dem Monate August 1849 fungirenden Landescommission vollzogen worden. Brünn, 18. November. Am heutigen Tage beginnt das den Namen Sr. Excellenz des Banus CSM. Freiherrn v. Tellacie führende 46. Linien-Infanterie-Regiment auf dem Platze vor dem Blinden-Institutsgebäude die Weihe der neuen, für das dritte Bataillon bestimmten Fahne.

Pesth, 18. November. Das „M. H.“ bringt die näheren Details eines beim hohen Ministerium eingereichten und gegenwärtig bei der k. k. Stathalterei in Verhandlung befindlichen Vorschages, nach welchem bei den Bisgrader Steinbrüchen ein Arbeitshaus für 3000 Straflinge errichtet werden soll, und zwar so, daß diese in Jahrhunderten nicht zu erschöpfenden Steinbrüche in den Hof der Strafanstalt hineinragen würden.

Deutschland. Berlin, 20. November. Das Staatsministerium hielt vorgestern wieder eine Sitzung. Wie das „G. B.“ vernimmt, waren die Staats-Angelegenheiten im Ministerium nunmehr vollständig berathen. Namentlich seien die Erhöhungen für den Etat des Kriegsministeriums alltheitig genehmigt. Für die schleunigste Vorlegung des gesammten Staatshaushaltes an die Kammer sei Sorge getragen. Die Hauptfragen der Verfassung sollen im Schoße der Staatsregierung ebenfalls so schleunig, als möglich, erledigt werden. Es werde Sache des Ministers des Innern sein, einen, die künftige Zusammensetzung der Kammer betreffenden Gesetzentwurf, den im Staatsministerium vorherrschenden Ansichten gemäß, auszuarbeiten. Dasselbe Blatt glaubt, daß die praktische Wiedereinführung des Staatsrats von der definitiven Gestaltung des gesetzgebenden Körpers abhängig gemacht, und also bis zur vollendeten Verfassungs-Revision in diesen Puncten verschoben werden.

Das von dem Chinesen-Missionär Neumann dem Berliner Hauptverein für die Mission in China zugehörende Tagebuch enthält über die Revolution in China

folgende Notiz: „Der Rebell und Gegenkaiser, Tienteh-Wong genannte, soll bereits einen großen Theil des Reichs sich unterworfen haben; er gibt sich als Sproßling der alten chinesischen Ming-Dynastie aus, die durch die Mantschuren des Thrones beraubt wurde. Sein Zweck ist, die gegenwärtig herrschende Mantschu-Dynastie zu vertreiben und das Erbe seiner Väter einzunehmen. Er nennt sich mit seinen Generälen u. s. w. die Schangti (Himmels-) Gesellschaft, trägt eine den Schangti betreffende Inschrift in seiner Fahne, soll einen Eingeorenen als Prediger mit sich führen und die Götzentempel zerstören. Dass er ein Glied des chinesischen Missionsvereins gewesen, hier auf Hongkong von Gütlaff getauft worden, ist ganz unerwiesen.“

Frankfurt, 15. November. In der heutigen sehr kurzen Sitzung der gesetzgebenden Versammlung, zu der auch die Abgeordneten der Landgemeinden eingeladen waren, kamen, nachdem noch einige in der vorigen Sitzung nicht anwesende Mitglieder den verfassungsmässigen Eid mit der durch ein Gesetz des Jahres 1849 eingeführten Eidesformel: „so wahr mir Gott helfe,“ abgeleistet hatten, folgende Senatsvorlagen zum Vortrag: 1) Ein mit dem Großherzogthume Hessen abzuschließender Staatsvertrag, betreffend Verhütung und Bestrafung von Forst-, Jagd- und sonstigen Freveln, über welchen die in der letzten Sitzungsperiode ernannte Commission wegen Kürze der Zeit nicht mehr berichtet hatte, wurde wiederholt an eine Commission verwiesen. 2) Ein Gesetzentwurf über Prolongation der Rechnscheine à 500 fl., im Gesamtbetrag von 3½ Millionen, auf ein weiteres Jahr und zwar, da die alten Scheine schon drei Prolongationsstempel haben und abgenutzt sind, mittelst Ausgabe neuer Scheine gegen Einlieferung und Vernichtung der alten, wurde an eine Commission verwiesen. 3) Der Ausschlag der Staatssteuern auf die Landgemeinden für das Jahr 1853 mit 1½ Simpeln wurde ohne Discussion genehmigt. 4) Der Senatsantrag auf Nachbewilligung von 2400 fl. auf den Budgetposten von 30.000 fl. für unvorhergesehene Ausgaben wurde an eine Commission verwiesen.

Frankreich.

Paris, 16. November. Als die Regierung — schreibt der heutige „Moniteur“ — an einem Tage den Protest des Herrn Grafen von Chambord und die Manifeste der Demagogie veröffentlichte, hatte sie nicht den Gedanken, so verschiedenartige Documente einander gleich zu stellen; sie hat nicht den Willen haben können, eine Partei, welche den ohne Zweifel schweren Fehler beging: die Rechte und Wünsche Frankreichs zu verkennen, die aber die Principien der Ordnung und gesellschaftlichen Hierarchie achtet — mit jenen wilden Comité's auf eine Linie zu stellen, welche vor dem Verbrechen nicht zurückheben und an die Mörder appelliren; sie weiß auch, welche Rücksichten sie einem Prinzen schuldet, der nur das Opfer des Misgeschickes seines Geschlechtes ist. Es ist jedoch sehr schwer, nicht zu sehen, daß sowohl die Manifeste als der Protest, durch einen gemeinsamen Irrthum eingeflößt worden, und schließlich auf dasselbe Resultat hinauslaufen.“ Dieser Irrthum besteht nach der nun folgenden Erläuterung des „Moniteur“ darin, daß von beiden Seiten die nationale Souverainität geläugnet werde.

Portugal.

Lissabon, 9. November. Die Wahlen gehen in größter Ruhe von Statten und scheinen der Regierung eine ansehnliche Majorität in der Kammer zu versprechen.

Herr Emilio Cabral, Bruder des Grafen Thomar, ist von einem Menschenmörder erschossen worden; wie es heißt, hatte das Verbrechen keine politischen Motive.

Herr Barry, das Haupt der englischen Eisenbahncompagnie für Portugal, ist in Lissabon angekommen und hat dem Ministerium einige Contractmodifications vorgeschlagen. Es ist darüber noch nichts entschieden, da die Regierung das Erscheinen des Prospectus für das englische Publikum abwarten will.

Großbritannien und Irland.

London, 16. November. Im Oberhaus wurde gestern auf Antrag des Earl v. Derby eine Bill,

welche den 17. November als Zahlungstag für die am 18. November (dem Begräbnistage Wellington's) falligen Wechsel festsetzt, zum ersten Mal verlesen und die zweite Lesung auf den folgenden Tag anberaumt. Ein fernerer Antrag des Earl v. Derby, durch welchen sich das Haus mit der Veranstaltung einer öffentlichen Leichenfeier zu Ehren des Herzogs von Wellington einverstanden erklärt, wird gleichfalls genehmigt; eben so der Vorschlag, daß das Haus sich an dem Leichenzug beteilige.

Auch die Aufmerksamkeit des Hauses der Gemeinen wurde durch die Begräbnisfeier des Herzogs von Wellington in Anspruch genommen. Nachdem im Einzuge der Verhandlungen der Staatssecretär Walpole erklärt hat, daß die Regierung nie an die Einberufung der activen Convocation gedacht habe, wird der Antrag gestellt, die das Leichenbegängniß des Herzogs v. Wellington betreffende königl. Botschaft in Betracht zu ziehen. Der Schatzkanzler erhebt sich hierauf und hält dem Verstorbene eine sehr warme Gedächtnisrede. Sodann erklärt sich das Haus ohne Weiteres mit dem Zuhalte der Botschaft einverstanden.

Der Schraubendampfer „Isabel“, der die jüngste Franklin-Expedition begleitet hatte, ist zurückgekehrt, nachdem er die ganze Nordseite der Baffinsbai mit ihren sämlichen Einbuchtungen durchforscht hatte. Er hat die übrigen Schiffe beim Eise verlassen; die Mannschaft aller war guten Muthes. Am 3. September nahm die „Isabel“ von Sir Eduard Belcher bei Beechy Island Abschied. Man war allgemein fest überzeugt, daß Franklin nicht an den Nordküsten der Baffinsbai gescheitert sein könnte, und daß der einzige Weg zu weiteren Nachforschungen durch den Wellingtoncanal führe — ein Weg, den Sir Eduard Belcher zu forciren im Begriffe ist.

Omanisches Reich.

* **Constantinopel**, 9. November. Das halboffizielle „Journal de Constantinople“ bringt heute einen längeren Artikel zu Gunsten des bevorstehenden französischen Kaiserthums. — Der Pfortengesandte Kabuli Effendi ist von Athen abberufen, zum Sekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, und Mechet Bey mit diesem Posten betraut worden. — Die zweite Gemalin und ein Sohn des Sultans sind vor einigen Tagen gestorben.

Beyrut, 9. November. Von meiner Reise nach Jerusalem zurückgekehrt, komme ich nochmals auf die Angelegenheit der heiligen Stätten, sowie auf das im Bau begriffene neue k. k. österreichische Consulatsgebäude zurück. Was die erstere betrifft, so halte ich mich als getreuen Berichterstatter um so mehr verpflichtet, Ihnen die Vorfälle und Zustände zu Jerusalem, auch wenn sie die gesammte katholische Christenheit schmerhaft berühren sollten, der Wahrheit gemäß mitzuteilen.

Am 22. October wurde eine Sitzung im Divan gehalten, um über den Kirchendienst in der Grabeskirche der heiligen Maria zu unterhandeln. Dieser Sitzung wohnten der türkische Commissär Uffis Bey, der Gouverneur von Jerusalem, der Kadi, die Mitglieder des Divans, der lateinische, griechische und armenische Patriarch, der Wächter des heiligen Grabes und der französische Consul, Hr. Botta, bei. Der türkische Commissär eröffnete die Sitzung durch eine lange Rede, deren kurzer Inhalt darin bestand, daß es sich darum handle, den Modus zu vereinbaren und zu bestimmen, wie abwechselnd ohne Störung von den verschiedenen Riten der Gottesdienst abgehalten werden könne. Der lateinische Patriarch erwiderete, daß, da die Grabeskirche der heiligen Maria im Besitz der Griechen und Armenier sei, es auch diesen zukomme, ihre Vorschläge zu machen; daß er aber, da es von ihnen nicht geschehen sei, folgende Forderungen stelle: 1) zum heiligen Grabe einen Schlüssel zu haben; 2) Privatmessen auf dem heil. Grabe abhalten zu können; 3) den Vorrang wie an den übrigen heil. Orten zu haben, resp. einen Tag um den andern Gottesdienst abhalten zu können; 4) nach dem lateinischen Ritus die Altäre mit Bildern und heiligen Gefäßen schmücken zu können, und endlich: 5) einen Ort angewiesen zu erhalten, um die heiligen Gefäße aufzubewahren. Auf diese 5 Forderungen ent-

gegneten die Patriarchen der beiden andern Confessionen, daß sie jeden Tag am Grabe der Maria Gottesdienst abhielten, daß derselbe mit Sonnenanfang, dem Augenblick der Öffnung der Stadthore, beginne und fünf Stunden lang dauere, daß sie überhaupt keinen der Vorschläge annehmen und keine Neuerungen gestatten könnten. Hierauf erklärte der lateinische Patriarch, daß er, die ausweichende Antwort, so wie überhaupt die jeder Ausgleichung feindliche Gestaltung wohl erkennend, es für besser halte, die Versammlung zu verlassen, was auch wirklich geschah.

— Am 25. v. M. ging dem Patriarchen eine andere Einladung zu, der Sitzung des Divans beizuwöhnen; er erklärte aber, da er die Begünstigung der Griechen und Armenier offen erkenne, daß er dieser Sitzung nicht beizuhören würde, um weder den Anwesenden noch den Abwesenden Gelegenheit zur Verspottung wegen der Erfolglosigkeit seiner Ansprüche zu geben. — Am 26. begab sich der türkische Commissär, ohne den Lateinern davon Anzeige zu machen, nach Bethlehem, und besichtigte mit dem griechischen und armenischen Patriarchen den Kirchhof, die große Kirche, die Thüren derselben, die Grotte etc. — Am 28. wurden die beiden Patriarchen nach dem Divan berufen, und vom Gouverneur und dem Commissär Uffis Bey ermahnt, sich mit dem lateinischen Patriarchen freundlich zu verständigen, was aber von ihrer Seite nicht geschah.

Was das neue österreichische Consulatsgebäude betrifft, so liegt dasselbe im nördlichen Theile der Stadt auf einer Anhöhe, die nach der alten Topographie „Acta“ genannt wird, zwischen dem Thore von Damascus, dem schönsten von Jerusalem, und dem Thore von St. Stephan, welches in's Thal Josaphat führt, der großen Moschee Omar, welche auf dem alten Tempel Salomonis erbaut ist, fast gegenüber. Es ist auf den Ruinen des Hauses von Herodes, zur Zeit Christi Tetrarchen von Galilaea, erbaut, und gehört einem Effendi, der von der Secte der Muscis abstammt. Mittelst allerhöchster Bewilligung wurde es von dem österreichischen Consul, Hrn. Pizzamano, für die Dauer von zehn Jahren gemietet, und ist es den Bemühungen desselben gelungen, aus einer Ruine eines der schönsten Häuser Jerusalems zu schaffen, das im Stande ist, einer europäischen Familie wenigstens den Aufenthalt in den unfreundlichen Städten des Orients erträglich zu machen. (Triest. 31.)

Persien.

Berichten aus Teheran zufolge dauern die Verfolgungen, Verhaftungen und Ermordungen der Mitglieder der Secte der Babi's noch immer fort. Die grauslichsten Martirien, die der raffinirteste Wütherich nur ersinnen kann, werden angewendet, um die Unglücklichen zum Geständniß zu bringen, die jedoch heldenmütig, ihre Henker verlachend, das größte Stillschweigen beobachten. Sie erlassen mir wohl die Beschreibung der Details aller Torturen, unter denen Löchergraben in's Fleisch und Anbringung der Wachskeulen in den Wunden, gliederweise in Stücke hauen, Biertheilen, noch zu den geltenden Strafen gerechnet werden können. Nur so viel will ich bemerken, daß es endlich den Bemühungen des englischen Gesandten, Oberst Shiel, und jenen des russischen Gesandten gelungen ist, weitern Grausamkeiten dieser Art Einhalt zu thun, und die Begnadigung, d. h. die einfache Hinrichtung der Verhafteten zu erlangen. Zu den Religionsgebräuchen der Babi's gehört es, nur ein Weib zu nehmen, und ihre Gebete nach christlichem Ritus zu verrichten; auch sind die Vorschriften betreffs des Bades und der Waschungen von ihnen nicht anerkannt.

Dem unermüdlichen Eifer des Kanzlers und Geranten des k. k. österr. General-Consulats, Hrn. P. Pozzoli, ist es gelungen, dem österr. Handel nach Syrien einen bedeutenden Aufschwung zu verleihen. Durch die Vermittelung des Hrn. Verwesers sind nämlich mehrere Etablissements österr. Konfente im Entstehen, und bedenkt man die traurige Lage der österr. Handelstreibenden in früheren Zeiten, so gebührt den aufopfernden Bemühungen des Hrn. Pozzoli der wärmste Dank. (Tr. 3.)

Auflage zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht
der Staatspapiere vom 23. November 1852.

Staatschuldverschreibungen zu 5	piast. (in C.M.)	94 1/4
dettos	1/2	84 7/16
dettos	4	75 3/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl. 139 3/4 für 100 fl.		
Wien, Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 piast. (in C.M.)		58 3/4
Neues Aufchen Littera A.		94 5/8
dettos Littera B.		110
5% 1852		94 3/16
Lombard. Anteilen		103 3/4
Bank-Anteilen, vor Stück 1339 fl. in C. M.		
Nellen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.		2407 1/2 fl. in C. M.
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. C. M.		788 3/4 fl. in C. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M.		729 fl. in C. M.

Wechsel - Cours vom 23. November 1852.

Augsburg, für 100 Gulden Kur. Guld. 116 1/4	fl. 110.
Frauenf. a. M., (für 120 fl. füdd. Ver.) eins-Währ. in 2 1/2 fl. Kur. Guld. 115 3/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Alth. 172	2 Monat.
Elvona, für 300 Toscanische Lire, Guld. 113 3/8 fl.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 11-27 1/2	2 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 116	2 Monat.
Paris, für 300 Kreuzen	Guld. 136 7/8 fl.
Bukarest für 1 Gulden para 238	31 T. Sicht.
Gold- und Silber-Cours vom 22. Nov. 1852.	
Kais. Münz-Ducaten Argent. 21 3/4	Guld.
dettos Rand- dto	21 1/2
Gold al marco d'oro 21	
Napoleonsd'or's 9.11	
Souveraind'or's 16.8	
Russ. Imperial 9.29	
Friedrichsd'or's 9.32	
Engl. Sovereigns 11.31	
Silberagio 15 3/4	

R. R. Lotterziehungen.

In Triest am 20. November 1852:

29. 16. 53. 10. 48.

Die nächste Ziehung wird am 4. Dezember in 1852 Triest gehalten werden.

Getreid - Durchschnitts - Preise
in Laibach am 17. November 1852.

Ein Wiener Mogen	Marktpreise	Magazins-	
		Preise	fl.
Weizen	4	38	4
Kukuruz	—	—	3
Haibfrucht	—	—	3
Korn	3	52	3
Gerste	2	40	3
Hirse	—	—	2
Heiden	2	40	2
Hofser	1	36	1
			42

3. 1651. (3)

Frappante Daguerreotypie.

Nachdem Gefertigter sich überall, so auch hier von dem kunstliebenden Publikum einen großen Beifall erworben, so dankt er für das geschenkte Zutrauen und zeigt in Einem an, daß eine neue Sendung aus Frankreich von guten Silberplatten-Einfassungen angekommen und fortwährend noch Daguerreotyp-Porträts um den äußerst billigen Preis von 1, 2 bis 5 fl. C.M., mit oder ohne Farben colorirt ausgefertigt werden. Probebilder sind öffentlich dasselbst ausgestellt; auch ist ein sehr guter Daguerreotyp-Apparat zu verkaufen.

Das Atelier befindet sich am Domplatz Nr. 309 im ersten Stock. Operationen sind zwischen 10 und 2 Uhr Mittags.



3. 1614. (3)

Michael Fröhlich aus Graz
offerirt alle Gattungen fertiger, ganz moderner

Herren - Kleider,

und zwar wegen Aufräumen seines großen Lagers, zu herabgesetzten Preisen.

Verkaufs - Hütte Nr. 10 am Marktplatz.

Wichtige katholische Werke!

In der Ig. v. Kleinmair & Fed. Bamberg'schen Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Challoner, Dr. N. (Bischof.) Denkwürdigkeiten der Missionsspiester und anderer Katholiken, die in England ihrer Religion wegen den Tod erlitten haben. 2 Bände. 1852. 2 fl. 42 kr.

Müllbauer Max. Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien von der Zeit Vasco da Gamma's bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Eine von der theologischen Facultät der Ludwig Maximilians - Universität zu München gekrönte Preisschrift. 1852. 2 fl. 6 kr.

Ferner ist dasselbst zu haben:

Andreas, der Teppichkrämer, oder: der wunderbare Doppelgänger. Eine romantische Geschichte aus dem 17ten Jahrhunderte. 2 Theile. Wien 1840. 48 kr.

Bauer, Sebastian, der theoretisch-practische Kopfrechner, oder: Anleitung, auf die möglichst einfache Weise Fertigkeit im Kopfrechnen zu erlangen. Ganz neu, mit Beispielen vermehrte Ausgabe. Wien 1853. fl. 1. 20 kr.

Beethoven's, Ludwig van, Studien im Generalbasse, Contrapuncte und in der Compositionslehre. Aus dessen handschriftlichem Nachlaß gesammelt und herausgegeben v. J. Ritter von Seifried. 2te Ausgabe. v. H. Hugh Person. Leipzig. fl. 7. 12 kr.

Bericht über eine öffentliche Versammlung, gehalten von den Mitgliedern der Neu-Jerusalemkirche den

19. August 1851, im Freemasons-Hall zu London. Lübingen 1852. 36 kr.

Bild - Album, naturhistorisches, der vorzüglichsten Säugethiere. Für Jung und Alt. Auch zu jeder Naturgeschichte als Bilderwerk anwendbar. In 67 Abbildungstafeln. Wien. 40 kr.

Breier, Eduard, der Glöckner von Malborghetto und sein Kind. Nebst andern Erzählungen. Wien 1840. 24 kr.

Büchler's neues Kartoffelbuch. Das Ganze des Kartoffelbaues, nebst Ratshilfen zur Verhütung der Kartoffelkrankeit. Mittheilung von Moritz Beyer. 2te vermehrte Ausgabe. Leipzig 1853. 36 kr.

Chateaubriand's, J. A. v., Denkwürdigkeiten vom Jenseit des Grabs. Deutsch v. Dr. J. Meyer. 2te Ausgabe in 4 Bänden. Leipzig 1852. fl. 4. 30 kr.

Chiari, Dr. J., Dr. Carl Braun und Dr. J. Späth, Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie. 1. Lieferung. Erlangen 1852. fl. 1. 30 kr.

Conscience, H., Geschichte des Grafen Hugo von Crähnhorn und seines Freunds Abulfasarus. Aus dem Flämischen v. Dr. E. B. Wolff. Neue Ausgabe mit Illustrationen von E. Dujardin. Leipzig 1850. 36 kr.

Dichtungen nach dem alten Testamente. Von Katharina Diez. Berlin 1852. fl. 1. 48 kr.

Dominicus, P., a Jesu Marie, der heilige Jo. hannes vom Kreuze, der erste barfüßige Carmelite. Wien 1852. fl. 1. 20 kr.

Duttenhofer, Dr. F. M., der Eid. Ein Romanenkranz. In der Form der Urkchrift übertragen. Berlin 1852. 18 kr.

Engelhardt, J. D. W. E., Baukunde oder architektonische Constructionslære. Mit einem Atlas in 4 Bänden. Stuttgart 1852. fl. 2. 42 kr.

Eiché, Ernst J., über Messung und Cubirung der runden Nußholzer. 2te Ausgabe. Chemnitz 1852. 43 kr.

Fischhof, Joseph, Versuch einer Geschichte des Clavierbaues. Mit besonderer Hinblende auf die Londoner große Industrie-Ausstellung im Jahre 1851, nebst statistischen, caroß bezüglichen Andeutungen etc. Wien 1853. fl. 1. 30 kr.

Gallerie sämmtlicher europäischer und außereuropäischer Münzen in ihrer wirklichen Größe. Nebst genauer Angabe ihres Wertes nach preußischem, rheinischem und Conventions-Münzfuß. 1. Lieferung. Leipzig 1852. 18 kr.

Gartenbau - Katechismus und goldene Regeln für Gärtner und Gartenfreunde. Mit 5 Abbildungen. Berlin 1852. 27 kr.

Gau, Andreas, kurze Betrachtungen zum Privatgebrauch. 1. Band. Schaffhausen 1852. fl. 1. 21 kr.

Hartmann, A., Stilleben-Geschichten. 1. Bandchen. Mit 45 Illustrationen v. F. Walthard. Berlin 1853. fl. 1. 59 kr.

Hausbibliothek, kleine, der Land- und Hauswirtschaft. Ein getreuer Rathgeber für Landwirthschaft, besonders für den kleinen Landwirth und den Bauer. 1. Heft. Glogau 1852. 11 kr.

Hoffmann, Bernh. v., Lieder des Herzens. Breslau 1852. fl. 1. 27 kr.

Hofrichter, J. G., chronologisch-synchronistische Geschichte aller österreichischen Kronländer von ihrem Ursprunge bis auf unsere Tage, in einem historischen Zeitstrome dargestellt. Wien 1853. 30 kr.

Hornýánszky, B., Geschichte von Uugarn. Für die Jugend zur Selbstbelehrung, wie auch zum Lehrvortrage. Pest 1852. fl. 1. 20 kr.

Jungfrau, die eiserne, eine Geistergeschichte aus der Vorzeit Böhmens. Wien 1842. 24 kr.

Kalender der Liebe und Ehe für Zeit und Ewigkeit pro 1853. Mit 35 Holzschnitten. Leipzig. 27 kr.

Lyster, Caroline Leonhardt, Aussteuer für Deutschlands Töchter in allen Verhältnissen ihres Lebens. Ein Buch zur Belehrung und Bildung, nebst einer Anleitung zu verschiedenen ganz modernen weiblichen Arbeiten und 13 Tafeln ic. Meissen 1839. 40 kr.

Kinkel, Anna, 8 Briefe an eine Freundin über Clavier-Unterricht. Stuttgart 1852. 43 kr.

Mühlböck, Rud., der wilde Jäger oder das Todtentgericht im Erzgebirge. Eine historisch-romantische Geschichte aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. Wien 1840. 24 kr.

Die wandernde Jungfrau von Blansko, oder die Versteinerten. Eine Rittergeschichte aus Mähren's Vorzeit. Wien 1840. 24 kr.

Neubert, Wilh., Schlüssel zur bildenden Gartenkunst. Eine Anleitung zur Anlegung oder Verschönerung von Gärten verschiedener Größe. Für Gärtner und Privatlebhaber. Mit 32 colorirten Kupfertafeln. Stuttgart 1838. fl. 1. 42 kr.

Pedjka, Dr. Jos., Kristallnehe zu Modellen der sämmtlichen einfachen Kristallgestalten nebst einigen Combinationen. Mit 6 Tafeln. Prag 1853. 24 kr.

Pegzl's, Joh., Beschreibung von Wien. 8te Ausgabe. Mit einem Plane der Stadt und Vorstädte. Wien. 36 kr.

Portelli, Jac., Ergänzung - Wörterbuch der italienischen Sprache. Wien 1852 30 kr.

Rawald, Gustav, das Buch vom Wein. Erfahrungen und Anweisung über Anbau, Behandlung und Kenntniß der Weine. Für Weinbauer, Weinhandler, Gastwirthe. Leipzig 1853. fl. 1. 12 kr.

Romane, illustrierte, I. Heft. Die Kunst zu gefallen von Eug. Sue. Illustriert mit 22 Holzschnitten. II. Heft. Mammon Lescant von Abbe Prevost. Hamburg. à 22 kr.

Socavedra, Miguel de Cervantes, Leben und Thaten des scharfärrigen Edlen Don Quijote von la Mancha. Aus dem Spanischen v. Ludwig Tieck. I. Band. Berlin 1852. 18 kr.

Schiller's, Fr. v., Werke. I. Band. Schiller's Leben und Gedichte, von den Jahren 1780 — 1794. II. Band. Schiller's Gedichte von den Jahren 1795 — 1805. 2 Bände. Graz 1834. 48 kr.

Schleicher, Dr. Aug., Die Formlehre der kirchen-slavischen Sprache. Bonn 1852. fl. 4. 12 kr.

Schubert's kleiner Oesterreicher. 4. verbess. Ausgabe. Wien 1853. 48 kr.

Soltan, D. W., Reineke Fuchs. Berlin 1852. 18 kr.

Sparcasse, die sicherste, für Haus und Familie, oder durch Erfahrung erprobte Mittel für Leiden und Krankheiten bei Menschen und Haustieren, sympathetische und magnetische Curen, so wie Mittel und Recepte für Haus- und Landwirthschaft. Leipzig. 30 kr.

Stowe, Mrs. Harriet Beecher, Onkel Tom's Hütte, oder Negerleben in Nordamerika. Überset. von F. C. Nordstern. Wien 1852. 1. 2 Heft. à 18 kr.

Thiéry, Amedée, Attila, Deutsch von Dr. Ed. Burkhardt. Leipzig 1852. fl. 1. 48 kr.

Wolffsahrt, die. Ein Gedicht. Regensburg 1852. 36 kr.

Warren, Samuel, letzte Mittheilungen aus dem Tagebuche eines Arzts. Aus dem Englischen übersetzt von K. Jürgens. Neue illustrierte Ausgabe. Leipzig 1850. 2 Bände 48 kr.

Ziegler, Alex., Taschenbuch der bayerischen Bierbrauerei. 2. umgearbeitete Ausgabe. Leipzig 1853. fl. 1. 48 kr.

Aloisius, Ein Gebet- und Erbauungsbuch, besonders für junge Leute gut und nützlich zu gebrauchen, zur Verehrung und Nachfolge des heiligen Aloisius. 9. verbesserte Ausgabe. Innsbruck 1852. 36 kr.

Arnold's Gottfried, paradiesischer Lustgarten, voller andächtiger Gebete für alle Zeiten, Personen und Zustände. 1. Heft. Reutlingen 1852. 43 kr.